**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

**Band:** 2 (1800)

Rubrik: Vollziehungs-Ausschuss

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Ufteri.

Mittwoch, den 6 August 1800.

Erstes Quartal.

Den 17 Thermidor VIII.

# Un die Abonnenten.

Da mit dem St. 78 das erste Quartal des neuer Republikaners zu Ende geht, so sind die Abonenenten ersucht, wann sie die Fortsetzung ununterbrochen zu erhalten wünschen, ihr Abonnement für das zte Quartal mit 4 Fr. in Bern, und 5 Fr. postsrey ausser zu erneuern.

# Vollziehungs=Ausschuß.

Beschluß vom 1. August.

Der Bollziehungsauschuß, nachdem er hat wahrnehmen muffen, daß die bisherigen Berordnungen, zufolge benen ohne obrigkeitliche Bewilligung keine Lotterien erzrichtet werden durften, in ganzliche Bergeffenheit gestommen zu senn scheinen.

In Betrachtung der nachtheiligen Folgen, welche Die Vervielfältigung der Lotterien für die Moralität sowohl, als den Gewerbsseiß unterm Volke nach sich ziehen muß:

Rach Unhorung feines Ministers der innern Ange-

## beschließt:

- 1. Die Errichtung von Geld. Waaren, oder andern Lotterien, wenn sie nicht ausdrüflich von der Regierung bewilligt sind, ist ohne Ausnahme untersagt.
- 2. Die Wiederhandelnden, die entweder für sich selbst oder für andere, Plane zu inländischen Lotterien herum bieten oder Billets verkausen würden, sollen mit einer Geldstrafe belegt werden, welche nicht unter 60 und nicht über 100 Franken sepn kann.
- 3. Im Wiederholungsfalle wird diese Strafe jedes, mal perdoppelt werden.

4. Der Minister ber innern Angelegenheiten ift mit der Bollziehung dieses Beschlusses, der dem Drucke übergeben werden soll, beauftragt.

Folgen die Unterschriften.

# Gesetzgebung. Senat, 2. August.

(Fortsetzung.)

(Beschluß von Meper's v. Ar. Comifionalberichts.)

Die Commission hat sowohl benm B. Präsidenten als andern Gliedern des Vollziehungsausschusses über den Zustand dieser 2 Cantone Erkundigungen eingezogen, woben derselben die Antwort ist gegeben worden : daß nachdem Gen. Massena alle Aussuhr von Lebensmitteln aus Cisalpinien verbotten habe, sepe sogleich ein allgemeiner Mangel in denen italienischen Cantonen eingetreten. Der Regierungscommissär Ischafte sep darauf nach Mailand gesandt worden, und es sep ihm gelungen, dieses Verbot von Gen. Massena wieder auszuheben, so daß diese Lebensbedürsnisse nun alle freve Aussuhr haben.

Was das Salz betrifft, so habe der Vollziehungsausschuß, so lange als diese Gegenden von denen Kaiferlichen besezt gewesen, teine Vorsorge treffen können, und nach Abzug derselben, habe sich ein gänzlicher Mangel daran befunden, wo seither wegen denen großen Kriegstransporten nicht so schleunig als gewünscht genugsam zur Stelle habe gebracht werden können. — Dermalen aber sen von allen Seiten her, mit Dringlichkeit Zusuhr auf dem Wege.

Da nun der Bollziehungsausschuß mit so vieler Thatigkeit beschäftigt ist, diesen zwen Cantonen in allen ihren Bedursniffen zu hilfe zu eilen, so ist eine